



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
24. Mai 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 125

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Mai 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.68)]

### **71/288. Die Rolle des professionellen Übersetzens bei der Verbindung von Nationen und der Förderung des Friedens, der Verständigung und der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet von der Charta der Vereinten Nationen,*

*unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über Konferenzplanung, namentlich Resolution 71/262 vom 23. Dezember 2016, in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987 sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über Mehrsprachigkeit, insbesondere Resolution 69/324 vom 11. September 2015,*

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage,*

*ferner unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup>, in der anerkannt wird, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen,*

*in der Erkenntnis, dass die Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Welt eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, den Geist der Offenheit, der Gerechtigkeit und des Dialogs in den Vereinten Nationen zu fördern,*

*anerkennend, dass die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle spielt und dass die Organisation sie weltweit als einen zentralen Wert propagiert und als Mittel zur Förderung, zum Schutz und zur Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen auf der ganzen Welt einsetzt,*

*eingedenk dessen, wie Sprache als Verschmelzung des Gemeinsamen mit dem Einzigartigen die Idee einer vereinten Welt zum Ausdruck bringt, die ihre Kraft aus ihrer Vielfalt schöpft,*

*feststellend, dass professionelles Übersetzen, zu dem das Übersetzen an sich, das Dolmetschen und die Terminologearbeit zählen, als Übertragung literarischer oder wissenschaftlicher Werke, einschließlich fachlicher Natur, von einer Sprache in eine andere*

<sup>1</sup> Resolution 70/1.



unerlässlich ist, um im internationalen öffentlichen Diskurs und in der zwischenmenschlichen Kommunikation Klarheit, ein positives Klima und Produktivität zu sichern,

*daran erinnernd*, dass die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen von größter Wichtigkeit ist,

*in Anerkennung* des praktischen Beitrags, den Sprachfachkräfte sowohl in der Konferenzbetreuung als auch im Feld zur Förderung der Sache der Vereinten Nationen leisten, unter anderem zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit, zur Friedenssicherung, zur Förderung der Menschenrechte und zu den operativen Aktivitäten für nachhaltige Entwicklung,

*in Würdigung* der Anstrengungen des Generalsekretärs zur Gewährleistung hoher Qualität und eines hohen fachlichen Könnens im Bereich des Übersetzens,

*begrüßend*, dass jedes Jahr anlässlich des Internationalen Tags des Übersetzens der Hieronymus-Übersetzungswettbewerb (St. Jerome Translation Contest) stattfindet,

*sowie unter Begrüßung* der Zusammenarbeit des Generalsekretärs mit dem Netzwerk von Universitäten, die mit den Vereinten Nationen eine Vereinbarung über die Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf die Auswahlverfahren der Sprachdienste der Vereinten Nationen geschlossen haben, und in Anerkennung der Rolle, die diese Zusammenarbeit dabei spielt, Personen mit entsprechender Begabung für diese Sprachdienste zu gewinnen,

1. *bekräftigt*, dass das professionelle Übersetzen als Handwerk und als Kunst eine wichtige Rolle dabei spielt, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu vertreten, Nationen zusammenzuführen, den Dialog, die Verständigung und die Zusammenarbeit zu erleichtern, zur Entwicklung beizutragen und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu stärken;

2. *beschließt*, den 30. September zum Internationalen Tag des Übersetzens zu erklären;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersonen, den Internationalen Tag des Übersetzens auf geeignete Weise und im Einklang mit den nationalen Prioritäten zu begehen, um die Bedeutung des professionellen Übersetzens stärker ins Bewusstsein zu rücken, und betont, dass die durch solche Aktivitäten verursachten Kosten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch in Zukunft für eine gleichbleibend hochwertige und herausragende Arbeit der Sprachfachkräfte der Vereinten Nationen zu sorgen.

82. Plenarsitzung  
24. Mai 2017